

Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- . gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- . beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- . ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wie ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- . beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- . beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- . führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (01.2001))

Dresden, den 07. November 2023

concredis

Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

gez. Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

gez. Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 18.04.2024 bis 26.04.2024 während der Dienstzeiten

Mo. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr
Die. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr
Do. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr
Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des AZV Liebstadt, Gersdorf Nr. 31 in 01819 Bahretal öffentlich aus.

Drucksache Nr. 01/04/2024: Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Liebstadt stellt auf der Grundlage der örtlichen und überörtlichen Prüfung in der öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest und erteilt gem. § 34 SächsEigBVO dem Betriebsleiter (dem Verbandsvorsitzenden) Entlastung.

Bilanzsumme:		7.386.099,97 €
Aktivseite	Anlagevermögen	7.193.827,74 €
	Umlaufvermögen	192.272,23 €
Passivseite	Eigenkapital	611.422,74 €
	Rückstellungen	64.760,00 €
	Verbindlichkeiten	1.843.128,93 €
Jahresfehlbetrag		- 48.005,71 €
Summe der Erträge		681.860,36 €
Summe der Aufwendungen		729.866,07 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.005,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anzahl der Mitglieder – 2

Sollstimmen - 8

Ja-Stimmen – 8

Nein-Stimmen - 0

Gersdorf, den 15.04.2024



Schietzold
Verbandsvorsitzender



Siegel

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 16.04.2024

Abzunehmen am: 29.04.2024

Abgenommen am:

- Bekanntmachung in den Schaukästen: -
- Gemeindeverwaltung Gersdorf Nr. 31
 - Kreuzungsbereich an der Buswarte in Friedrichswalde / Ottendorf
 - An der Einfahrt zur ehem. Verkaufsstelle in Nentmannsdorf
 - Am Grundstück Niederseidewitz Nr. 2
 - Am Grundstück Göppersdorf Nr. 30
 - Am Grundstück Wingendorf Nr. 7